

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

COMP/M.6387 - BUCHEN INDUSTRIESERVICE / THYSSENKRUPP XERVON

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

- (1) Am [...] ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates¹ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt:
- (2) Die mittelbar von der Rethmann-AG & Co. KG („Rethmann“, Deutschland) kontrollierte Buchen IndustrieService GmbH („Buchen IndustrieService“, Deutschland) erwirbt sämtliche Anteile an der ThyssenKrupp Xervon GmbH („Xervon“, Deutschland) und damit die Kontrolle über das Unternehmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung.
- (3) Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Buchen IndustrieService	- Industrieservice und Industriereinigung
Rethmann	- Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Logistik, Verwertung tierischer Reststoffe
Xervon	- Technische Dienstleistungen zur Wartung und Instandhaltung von Industrieanlagen.

¹ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.